



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Änderung des Bankengesetzes (Einlegerschutz, Insolvenz)

Es soll die Sicherung der Bankeinlagen der internationalen Entwicklung angepasst werden. Nach Ausgang der parlamentarischen Beratung zu FIDLEG/FINIG kommen auch noch Insolvenzbestimmungen für Banken dazu.

Datum der Eröffnung: 8. März 2019

Vernehmlassungsfrist: 14. Juni 2019

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

19. März 2019

Bundeskanzlei

